

Stettiner Zeitung.

Nr. 21.

Morgenblatt. Sonntag, den 13. Januar.

1867.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preisen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Die deutsche Reichsverfassung!

Was Deutschland seit Jahrzehnten gehofft und erstrebt hat, eine Einigung der deutschen Lande unter Preußens Szepter, das ist ihnen durch die Arbeit des letzten Jahres geworden, und zwar in einer Fülle geworden, wie man es kaum zu hoffen wagen durfte. Uns liegt der Entwurf vor, den die 17 Vertrauensmänner zu Frankfurt a. M. im Mai 1848 für das Reichsgrundgesetz ausgearbeitet hatten.

In demselben heißt es §. 3 bereits wörtlich: "Der Reichsgewalt steht fortan ausschließlich zu a) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten nach außen, mithin das Recht der Verträge und des gesammten diplomatischen Verkehrs zu diesem Zwecke, imgleichen die Überwachung der von den einzelnen Staaten unter sich oder mit dem Auslande abzuschließenden Verträge. (Ständige Gesandtschaften zwischen den einzelnen Staaten finden nicht weiter statt); b) Das Recht über Krieg und Frieden; c) Das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr und auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; d) Das Festungswesen; e) Die Sicherung Deutschlands zur See durch eine Kriegsflotte und Kriegshäfen; f) Das Zollwesen, so daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; g) Das Postwesen; h) Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstraßen, Eisenbahnen und Telegraphen; i) Gesetzgebung über ein für ganz Deutschland geltendes Münz-, Maß- und Gewichtssystem und über ein gemeinsames Wechselrecht; k) Ertheilung von Erfindungspatenten, „so wie Sicherung der Autoren gegen Nachdruck ihrer Schriften, beides jedoch nur für beschränkte Zeiten“; l) Die Gesetzgebung im Gebiet des öffentlichen und Privatrechts, insoweit eine solche zur Durchbildung der Einheit Deutschlands erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathrecht und Staatsbürgerecht gehört; m) Die Verfügung über sämtliche Zolleinkünfte, und sofern diese und sonstige Reichseinnahmen (Posteinkünfte, Taren u. s. w.) nicht ausreichen, Belegung der einzelnen Staaten mit Reichsteuern; n) Die Gerichtsbarkeit, „so wie die Veränderung der Reichsverfassung, beides“ in dem unten §. 24 und §. 29 bezeichneten Umfange.“ Und ferner:

§. 7. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reiches, ernennt die Reichsbeamten und die Reichsoffiziere, desgleichen verfügt er die Vertheilung und Einberufung des Heeres in solchen Fällen, wo das Reich gegen Gefahren von außen und innen zu schützen, oder Übungen im größeren Maßstabe auszuführen sind. Dagegen verbleibt die Einübung des Landheeres und die Ernennung der Offiziere desselben, dem Landesherrn. Auch zur Ertheilung von Erfindungspatenten bedarf es der Zustimmung des Reichstages nicht. §. 8. Dem Kaiser steht die außerordentliche Berufung, die Vertagung, Schließung und Auflösung des Reichstages zu. Die Beschlüsse des Reichstages erhalten durch seine Bekündigung verbindende Kraft für alle Theile des Reichs. Er läßt die zur Vollziehung der Reichsgesetze nötigen Verordnungen. Das Recht des Vorschlags und der Zustimmung zu den Gesetzen heilt er mit dem Reichstage. §. 9. Der Kaiser führt die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Von ihm werden die Gesandten und Konsuln ernannt und bei ihm beglaubigt. Er schließt die Verträge mit auswärtigen Staaten und überwacht die Verträge der einzelnen deutschen Staaten. Er entscheidet über Krieg und Frieden.“

Alle diese Befugnisse der Reichsgewalt sind jetzt derselben wirklich errungen und werden in dem zu erlassenden Reichsgrundgesetze ihre feste Gestaltung gewinnen. Das deutsche Reich aber wird durch diese Vereinigung seiner bisher getrennten Elemente eine Kraft und Stärke gewinnen, welche ihm auch nach außen den Einfluß sichert, der dem deutschen Geiste und der deutschen Tüchtigkeit unter den Völkern Europas mit Recht gebührt.

Freilich ist Süddeutschland einstweilen aus dieser Vereinigung ausgeschlossen. Preußen zieht es vor, zunächst mit den norddeutschen Staaten zu engrem Bunde zusammenzutreten und erst mit ihnen die praktischen Formen eines deutschen Bundesstaates zu vereinbaren, ehe es die süddeutschen Stämme zu gleichem Zwecke heranzieht. Denn noch sind die süddeutschen Stämme nicht einig in ihrem Denken in ihrer Liebe, noch herrscht in Süddeutschland vielfacher Preußenhaß und würden die süddeutschen Stämme nur unwillig die Vereinigung mit Norddeutschland tragen, wie ein Joch, das ihnen von fremden Eroberern auferlegt wäre, noch ist Süddeutschland mithin nicht reif, in den deutschen Bundesstaat einzugehen.

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. So viele Einwendungen auch die finanziellen und militärischen Anforderungen des norddeutschen Verfassungs-Entwurfs seitens einiger kleiner Staaten hervorrufen mögen, glaubt man doch um so weniger an einen nachhaltigen Widerstand, als Sachsen Zustimmung bekanntlich für gesichert gilt und die bei der Eröffnung der Konferenz gehalte Befürchtung, Sachsen möchte den Kern einer Opposition gegen wesentliche Bestimmungen des Entwurfs bilden, sich noch nicht bewährt hat. Niemand zweifelt daran, daß Preußen mit seinen Forderungen durchdringen werde. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß in den früheren Zeiten offizielle Berichte an den Bund über den Präsenzstand mehrerer kleiner Staaten mit dem Sachverhaltnisse

oft in offenem Widerspruch waren. In dem neuen Bunde wird das offenbar nicht zulässig sein. Die von Preußen an die Bundesgenossen gestellten Forderungen werden in dem Parlamente um so mehr unterstützt werden, als eine Wahrung des Budgetrechtes für das Parlament durch eine teilweise Abänderung des Entwurfs, sollte dieser, wie er vorliegt, in der Konferenz auch in den Verfassungs-Bestimmungen angenommen werden, sehr wohl denkbar ist.

Das Marine-Depot in Geestemünde ist Allerböchster Bestimmung gemäß bis dahin, daß eine Marine-Station der Nordsee errichtet sein wird, als zur Marine-Station der Ostsee gehörig zu betrachten und letzterer zuzuweisen.

Um die in dieser Beziehung bestandene Verschiedenheit des Verfahrens zu beseitigen, ist vom Unterrichtsminister bestimmt worden, daß fortan bei den zur Entlassung berechtigten höheren Unterrichts-Anstalten die Leistungen der Schüler im Turnen sowohl in den Einzellassen-Censuren, als in den Abiturienten-Zeugnissen Beurtheilung finden.

(W.-Z.) Süddeutsche und französische Blätter wissen über das Programm des Prinzen von Hohenlohe allerlei Zuverlässiges zu melden: Bündnis der Südstaaten unter sich und der Gesamtheit mit Preußen. Wir sehen nicht ein, weshalb der jetzige bairische Minister einer solchen Aufgabe mehr gewachsen sein soll, als Hr. v. d. Pfosten. Wenn einzelnen Persönlichkeiten ein Anteil an der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Südbundes zukommt, so ist es gewiß die Persönlichkeit des Königs von Bayern, welcher den Ausschlag giebt gegen das Zustandekommen des Südbundes. In einem solchen muß naturgemäß dem König von Bayern die Rolle des Präsidenten zufallen; aber auf welche geheimnisvolle Weise die Souveräne von Hessen und Württemberg dazu bestimmt werden sollen, vor dem jungen Könige Ludwig die Knie zu beugen, ist uns wenigstens unbegreiflich. Nach anderweitigen zuverlässigen Nachrichten soll das Programm des Prinzen von Hohenlohe vielmehr auf ein Bündnis Bayerns mit Preußen hinauslaufen, sich also in der Richtung bewegen, welche bereits das Votum der zweiten Kammer vom 30. August 1866 als die einzige mögliche bezeichnete. Ob die Anwesenheit des Prinzen Wilhelm von Baden in Berlin bereits mit ähnlichen vorbereitenden Verhandlungen in Beziehung zu stehen ist?

Durch Allerböchsten Erlass vom 19. Dezember v. J. ist dem Justizminister die Befugnis delegirt worden, über Gesuche auf gänzlichen oder teilweisen Erlass von Strafen aus den einverleibten Provinzen, soweit der Betrag der Geldbuße 10 Thlr. nicht übersteigt.

Von dem Abgeordneten Lasker ist beim Abgeordnetenhaus folgender Antrag eingebraucht worden: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden u. s. w. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages was folgt: §. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinses und der Höhe der Konventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind auch für Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigentum verpfändet wird, aufgehoben. §. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1 — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für die Zögerungszinsen bestehende Zinsatz bedungen wird, dieser höhere Zinsatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend. §. 3. Das Recht des Schuldners, ein Darlehn, für welches mehr als 6 pCt. Zinsen oder Konventionalstrafen verabredet sind, jederzeit auch wenn eine spätere Zahlungsfrist verabredet ist, zu kündigen und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzuzahlen — §. 1 Alin. 2 der Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 — wird hierdurch aufgehoben.

Berlin, 12. Januar. (Abgeordnetenhaus) 51. Sitzung. Die Sitzung wird um 10½ Uhr von dem Präsidenten v. Borckenhoff eröffnet. Die Tribünen sind besetzt. Am Ministerialen Anfangs nur Minister Frhr. v. d. Heydt. — Mehrere Urlaubsbescheide werden bewilligt. — Zu Referenten der Paarischen Anträge um eine Genehmigung von Diäten für die Abgeordneten zum norddeutschen Reichstag und auf Straflosigkeit der Berichte aus demselben sind vom Präsidenten die Abg. v. Hoyerbeck und Graf Bethmann-Hollweg ernannt. — Ueber den Antrag Lasker, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen für das Hypothekenwesen, wird in Verbindung mit dem Antrag v. Bethmann-Hollweg Schlußberatung stattfinden. Referent ist Graf Renard. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Aufhebung von Gebühren für Waren, welche unter Begleitschein am Rhein verkehren werden. Das Haus wird über diesen Entwurf Schlußberatung halten; Referent ist Abg. Berger (Solingen).

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung und Abstimmung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde. Der Referent Abg. Frhr. v. Vincke (Oldendorf) verzichtet auf das Wort.

Abg. v. Gerlach (Gardelegen, gegen den Entwurf). Ungeachtet der Übereinstimmung, in welcher sich die Regierung mit der Vorlage befindet, hat sie sich doch nicht über das Verhältnis des Herrenhauses ausgesprochen. Dieses macht aber die Befriedigung auch seiner Ansprüche zur conditio sine qua non der Annahme des Entwurfs. Das Herrenhaus ist nicht bloß ein integrierender, sondern ein so wesentlicher Theil der Landes-Vertretung, so daß man ohne dasselbe das preußische Land nicht wieder erkennen würde. Wenn der Hannoveraner bloß dieses Haus kennlernte, was würde er für einen Begriff von der preußischen Nation bekommen? (Heiterkeit.) Das Herrenhaus hat die wesentlichsten Dienste geleistet. Ich erinnere Sie an das Institut des Kronprinzipats, auf dessen Urteil selbst Fortschrittmänner einen so großen Werth legen. Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig; das Herrenhaus hat dasselbe Recht, wie dieses Haus. Es wäre vielleicht gut, dem Kronprinzipat Gelegenheit zu geben, sich über diese delicate Frage zu äußern. Edensfalls muß die Frage auch gleichzeitig für das Abgeordnetenhaus wie für das Herrenhaus geregelt werden.

Abg. Lasker: Ich will die „guten Gründe“ des Vorredners nicht kritisieren, lege Ihnen auch kein Gewicht bei. Hr. v. Gerlach scheint die Verfassung noch nicht gelesen zu haben; das allein kann ihn entschuldigen, wenn er das amtlich vom Könige als „Staatsgrundgesetz“ bezeichnete Gesetz

vom 31. Januar 1850 ein „sogenanntes“ Staatsgrundgesetz nennt. Ich wollte die Frage über die rechtliche Existenz des Herrenhauses nicht anregen; ich glaube, Hr. v. Gerlach bezweckt, einen Druck auf die Krone auszuüben. Die Krone ist befugt, lebenslängliche Vertreter zu ernennen; wir wollen an dieser Befugnis nicht rütteln und noch viel weniger darf dies ein konserver Abgeordneter tun. Ich habe mich gefreut über die Wärme, mit welcher die Regierung an einer andern Stelle den konstitutionellen Standpunkt vertreten hat und über die energische Zurückweisung der dafelbst aufgestellten Theorien. Es ist ratsam für das Abgeordnetenhaus, sich mit dem zu beschäftigen, was ihm vorliegt. Kommt dies Wahlgesetz nicht zu Stande, so wäre Anarchie da; denn die neuen Landesvereine hätten eine Verfassung und keine verfassungsmäßige Vertretung. Vermeiden Sie diese Gefahr und zeigen Sie, daß Sie nicht das Rittergutsbesitzer-Interesse über das des Baerlandes stellen. (Lebhafte Bravo.)

Abg. Tweten: Die Regierung hat drei Wochen Zeit gehabt, sich die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu überlegen; sie hat keine Abänderungsvorschläge gemacht, wir haben es des Beweis sein, ein ausreichendes Gesetz gemacht zu haben. Die Kommission des Herrenhauses hat die Vermehrung der Abgeordneten bedenklich gefunden, das ist ein eigentliches Argument. Die Zahl macht es nicht; der Unterschied zwischen Herren- und Abgeordnetenhaus liegt darin, daß das erstere eine standige, letzteres eine Vertretung durch Wahl ist. Wir befinden uns allerdings in einem Übergangszeit und wir haben uns deshalb einfach den von der Regierung vorgebrachten Abänderungen anzuschließen. Jeder gewissenhafte Mann muß dafür sorgen, daß die neuen Landesvereine am 1. Oktober 1867 hier vertreten seien; die Ansicht, diese Landesvereine könnten noch unter dem Absolutismus weiter fortleben, ist eine verwerfliche. Hoffentlich wird das Herrenhaus biegen und nicht brechen, es wird den Gesetzentwurf annehmen. Was die geforderte Vertretung der neuen Länder im Herrenhause betrifft, so steht dem nichts entgegen; das steht in der Gewalt der Regierung; aber einer Erweiterung der Kategorien, auf welche das Herrenhaus hinzielt, ist durch eine Königl. Verordnung vom November 1865 ein Siegel vorgehoben worden. Wir haben uns aller Anträge in Bezug der verfassungsmäßigen Existenz des Herrenhauses enthalten; will man uns aber dazu drängen/dann werden wir der Frage nicht mehr ausweichen, wenngleich nicht durch einen Beschluß des Hauses über das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Gestalt zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Der heutige Entwurf muß zum Abschluß gebracht werden, das ist eine rechtliche und moralische Notwendigkeit. (Schluß folgt.)

Nordschleswig, im Januar. Die vielversprochene Rede des Grafen Bismarck bei Veranlassung der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über die Annexion der Herzogthümer ist, wie überall, so namentlich hier, mit ganz besonderem Interesse gelesen worden, indem wir dieselbe wohl als eine indirekte, aber klare und deutliche Antwort auf die verschiedenen nordschleswigischen Adressen ansehen dürfen. Der Ministerpräsident erklärte mit bestimmten Worten, daß die Regierung Seiner Majestät des Königs sich weder durch Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, noch durch schleswig-holsteinische Vereine von der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen abhalten lassen kann, sondern daß sie dieselben erfüllen muß und erfüllt werden. Eine solche Erklärung hat uns im höchsten Grade befriedigt und beruhigt, aber nicht überrascht, denn es ist uns nie eingefallen, in die Ehrenhaftigkeit der Königlich preußischen Regierung solche Zweifel zu setzen, wie die Herren bei uns, welche sich doch gern den Schein geben möchten, mit Leib und Seele Preußen zu sein.

Lübeck, 11. Januar. Die Kaufmannschaft hat sich, der „Eisenbahn-Zeitung“ zufolge, mit 116 gegen 102 Stimmen für den unbedingten Anschluß an den Zollverein, ausgesprochen.

Karlsruhe, 10. Januar. Heute Nachmittag 2 Uhr ist Se. K. H. der Kronprinz von Preußen hier eingetroffen und im Groß-Schloss abgestiegen. Se. K. H. hat gewünscht, höchstens strenges Inkognito gewahrt zu sehen und wurde daher von Sr. K. H. dem Großherzoge allein am Bahnhofe begrüßt. Der preußische Gesandte war dem Kronprinzen nach Heidelberg entgegengereist.

Ausland.

Wien, 10. Januar. Die hohe Pforte hat ein Cirkular an die drei Schutzmächte Griechenlands erlassen. Dieses Cirkular, am 26. Dezember aus Konstantinopel abgegangen, bemüht sich, die Fortdauer der gegenwärtigen Beziehungen zu Griechenland als durchaus unhaltbar darzustellen, und fordert die Schutzmächte auf, zur Klärung und Besserung derselben ein energisches Wort in Athen zu sprechen. Es sei Thatache, daß der Aufstand auf Kreta längst würde gedämpft sein, wenn ihm nicht durch fremden Zugang fortgesetzt neue Nahrung zugeführt worden wäre; es sei Thatache, daß in Thessalien bewaffnete Einfälle griechischer Banden statt fänden; es sei endlich notorisches, daß man sich in Athen für das nächste Frühjahr zum Kriege vorbereite. Diesen Thatachen gegenüber wende die Pforte sich zunächst an die Intervention der Schutzmächte. Sollte aber eine solche Intervention sich in Athen als fruchtlos erweisen, so würde sie (die Pforte) auf ernsthafte Mittel zur ausgiebigen Vertheidigung ihrer bedrohten Interessen bedacht sein müssen.

Prag, 8. Januar. Das medizinische Doktoren-Kollegium hat die Aufforderung des Ministeriums, die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung an der Prager Universität in Berathung zu ziehen, mit 59 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Pesth, 6. Januar. Heute fand eine Konferenz bei Deak Statt, welcher auch die Führer der Linken beiwohnten. Die Versammlung beschloß, Deak möge in der nächsten Sitzung des Landtages einen Antrag des Inhalts einbringen: das Haus wolle in Folge des ottokyriten Wehrgesetzes eine Adresse an Se. Majestät absenden.

Paris, 10. Januar. Heute Mittag um 1 Uhr haben die neu ernannten Präfekten dem Kaiser in den Tuilerien den Eid der Treue geleistet. — Im Senate sind augenblicklich fünf Sitze vacant, von denen drei demnächst neu besetzt werden dürfen. Die übrigen beiden will man für solche Mitglieder des gesetzgebenden Körpers reservieren, welche diese Auszeichnung besonders verdient hätten, um so mehr, da schon seit längerer Zeit keine derartige Erhebung in den Senat erfolgt ist. — Die in Paris in der Bronze-Industrie beschäftigten 15,000 Arbeiter haben die Arbeit eingestellt, weil bei den erhöhten Brod- und Fleischpreisen ihre

Löhne nicht ausreichend seien. In der gestrigen Versammlung der Bronze-Fabrikanten wurde beschlossen, auf die Lohnerhöhung nicht einzugehen.

Der "Temps" zufolge will die Türkei 150,000 Mann neuer Truppen unter die Waffen rufen, jedoch nur deshalb, weil sie bereit sein will für den Fall, daß in den christlichen Provinzen Aufstände ausbrechen sollten. — Der Kaiser zeigt sich jetzt sehr häufig in der Öffentlichkeit. Heute Abend wohnt er einer Vorstellung im Théâtre Francais an. Morgen jagt er bei Versailles. Bekanntlich haben ihm die Aerzte starke Leibesübungen angeraten.

Paris, 16. Januar. Über den norddeutschen Bund bringt der Constitutionnel einen Artikel, worin es heißt: "Es scheint, daß das Bundes-Projekt Seitens der Kleinstaaten auf Widerstand gestoßen ist. Indes hat dieses Widerstreben vor den Einwürfen der Vertreter Preußens nicht Stich und Stand gehalten." Man habe den kleinen Höfen, so sagt eine Berliner Privat-Correspondenz, zu verstehen gegeben, daß man sich vertrauensvoll in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Souveränität den guten Absichten Preußens hingeben müsse, oder sich der Gefahr späterer Ereignisse aussehe, welche die unvorhergesehenen Wirkungen nach sich ziehen könnten. Einer der preußischen Vertreter drückte sich einem der kleinen Fürsten gegenüber, welcher absolut den Kommandanten seines Kontingentes selbst ernennen wollte, dahin aus: "Vergessen Hoheit nicht, daß in unserer kriegerischen und revolutionären Zeit der Garantie-Vertrag mit Preußen die Bedeutung hat, daß ein preußischer Befehlshaber eines Bundes-Armee-Körpers mehr Geltung hat, als irgend ein deutscher Fürst, welcher südlich vom Main die Regierung ausübt."

Newyork, 26. Dezember. In Sweetsburg wurde wieder ein Fenter zum Tode verurtheilt; mehrere andere dagegen erhielten ihre Freisprechung. — Ortega soll gegen Juarez im Anmarsche sein; nach Berichten aus Vera-Cruz vom 20. Dezember haben die Franzosen das dortige Zollamt besetzt und ca. 250,000 Dollars des R. Schatz konfisziert. 1000 Mann waren nach Frankreich abgesegelt. Der französische Dampfer Anama traf am 14. Dez. mit 200 Mann Truppen und einer bedeutenden Quantität Munition in Vera-Cruz ein.

Pommern.

Stettin, 13. Januar. Vor dem Schwurgericht wurde gestern eine Anklage wider den Freimann und Holzpantoffelmacher Johann Friedrich Schulz aus Höckendorf wegen eines vorsätzlich und mit Überlegung verübten Mordversuches, sowie gegen dessen Ehefrau, Caroline geb. Wolter wegen Theilnahme an diesem Verbrechen verhandelt, der nachstehendes Sachverhaltnis zum Grunde lag. Seit Ostern v. J. hatte der Fleischer Dehn mit seiner Familie in dem Schulzschen Hause eine Wohnung mietbweise inne und bestand Anfangs zwischen Wirth und Mieter ein freundschaftlicher Verkehr, der indessen schon nach wenigen Monaten in Folge wiederholter Missbilligkeiten seine Endschafft erreichte, und an dessen Stelle erbitterte Feindschaft trat. Dehn hatte nämlich seinem Wirth verschiedene Gegenstände, für die es in seiner Wohnung Raum fehlte, zur Aufbewahrung übergeben, später verlangte er deren Herausgabe, die Schulz nun aber in Rücksicht darauf, daß D. am 1. Juni als Landwehrmann zum Dienst einberufen und voraussichtlich nicht im Stande war, die am 1. Oktober fällige Miete zu berichtigen, verweigerte. Schon am 18. Juli fand ein unangenehmer Auftritt statt. Dehn, an diesem Tage auf Urlaub nach Hause kommend, erfuhr von seiner Frau, daß ihr die geforderte Herausgabe der Sachen von der Frau Schulz verweigert sei und auch seine eigenen Bemühungen hatten keinen besseren Erfolg, da die Frau Schulz erklärte, ohne Zustimmung ihres vom Hause abwesenden Mannes in der Sache nichts thun zu können. Natürlich gingen die gegenseitigen Unterhandlungen nicht gerade in freundschaftlicher Weise zu Ende und hatte Frau Schulz ihrem Manne, als derselbe am Abend zurückkehrte, von den stattgehabten Auftritten Kenntnis gegeben. Dieser, der nach der Anklage von aufbrausendem heftigem Charakter sein soll, geriet in Zorn, ergriff seine Büchse, trat vor das nach der Straße zu belegene Fenster der Dehn'schen Wohnung und forderte Dehn mit etwa folgenden Worten: "Was willst Du, komm heraus Hund, ich schieße Dich nieder", auf, aus seiner Wohnung zu kommen, welcher Aufforderung dieser indessen keine Folge leistete und wodurch die Sache an diesem Abend beendet war. Am 22. Juli Mittags befand sich Dehn in seiner Wohnung, als Schulz — nach seiner Angabe allerdings nur, um sich mit D. über den streitigen Gegenstand einmal ordentlich auszusprechen — in dieselbe eindrang und in Folge der Aufforderung des Dehn, seine Wohnung sofort zu verlassen, mit einem anscheinend schon zu diesem Zwecke bereit gehaltenen Knittel auf ihn einhielt, wonächst Dehn einen sogen. Hängestock ergriff und sich mit demselben gegen Schulz wehrte; auch die Frau des Dehn soll sich an dieser Schlägerei, die sich bald bis vor dem Hause fortspülte, beteiligt haben. Während derselben rief nun Schulz seiner Frau zu: "Mutter, Mutter, rette mich", welchen Ruf sie dadurch Folge leistete, daß sie mit der im schußfertigen Zustande befindlichen Büchse ihres Mannes auf dem Kampfplatz erschien und nach ihrer Angabe mit derselben auf Dehn einschlug, wobei sich das Gewehr entladen und letzterer einen Streifschuß in der linken Schulter erhalten habe soll. Die Anklage dagegen behauptete und in gleichem Sinne gaben die Dehn'schen Eheleute ihr Zeugniß ab, daß die verehel. Schulz sofort ihrem Manne die Büchse wissend, daß sie geladen sei, übergeben, dieser derselbe ohne Weiteres auf Dehn angelegt und den Schuß abgefeuert habe und nur dadurch, daß letzterer mit der linken Hand das Gewehr gewaltsam zur Seite gedrängt, sei die tödtlichkeit des nach seiner Brust gerichtet gewesenen Schusses abgewendet worden. Als in Folge des Schusses Nachbarn hinzukamen, fand man die streitenden Parteien noch im Handgemenge, die Büchse, von der der Hahn abgebrochen, aber an der Erde liegend und erst der Dazwischenkunft dritter Personen gelang es, der Schlägerei, bei der auch Schulz einige Wunden erhalten, Einhalt zu thun. Aus der stattgehabten Beweisaufnahme ging hervor, daß die Verwundung des Dehn nur eine leichte gewesen, indem er nur 5 Tage lang im hiesigen Garnison-Lazareth behandelt ist, wenngleich er gestern behauptete, in Folge des Schusses und eines mit dem Kolben der Büchse erhaltenen Schlags so beschädigt zu sein, daß seine Arbeitsfähigkeit dauernd be-

schrankt wäre. Zwar ließerte die Beweisaufnahme noch insfern einige Belastungsmomente, als wi erwiesen wurde, daß Schulz schon vor dem Vorfall am 22. Juli mehrfache Drohungen, Dehn wie einen Hund erschießen zu wollen, ausgestossen, ebenso unmittelbar nachher bedauert, daß er ihn nicht wirklich erschossen habe, ferner, daß die Wunde des Dehn nur von einem Schrotgeschüsse herrübre, obgleich Schulz entschieden behauptet, die Büchse sei nur mit Pulver und einem Papierpropfen geladen gewesen, die Geschworenen haben indessen die Überzeugung, daß Schulz wirklich einen Mordversuch beabsichtigt und seine Frau sich bei demselben beteiligt, nicht gewinnen können. Es erfolgte demgemäß die Freisprechung der Angeklagten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, die Verzeihung des Regierungs-Präsidenten v. Koye in Cöslin, in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Erfurt zu genehmigen.

(Sitzung der Vorsteher der Kaufmannschaft vom 10. Januar c.) In der am 15. d. M. stattfindenden General-Versammlung sind vier Vorsteher, drei Vorsteher-Stellvertreter und fünf Rechnungs-Abnahm-Kommissarien zu wählen. Es wurde beschlossen, den nachstehenden Wahlmodus einzutreten zu lassen. Jeder Wähler erhält einen Wahlzettel, auf welchem die Namen der Kandidaten, für welche er stimmt, zu vermerken sind. Die Wahlzettel sind verdeckt abzugeben. Die vier Kandidaten, welche die meisten Stimmen für sich haben, sind Vorsteher; die nächstfolgen drei sind Stellvertreter. §. 33 des Statuts.

Der Königl. Central-Kommission für die Pariser Ausstellung von 1867 wird angezeigt, daß Etablissements oder Einrichtungen, welche besonders geeignet erscheinen, bei der Pariser Ausstellung sich um die Preise für Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen zu bewerben, hier nicht vorhanden sind. — Der Beschlüsse darüber: ob und in welchem Umfange im Börsenlokal eine Zeitungshalle einzurichten sei, wird auf 6 Monate vertagt. — Da die Königl. Staatsregierung die von den Vorstehern beantragte Herabsetzung der staatlichen Schiffahrts-Abgaben von der Ermäßigung der städtischen Hafenabgaben abhängig gemacht hat, die Ermäßigung der staatlichen und städtischen Schiffahrts- und Hafen-Abgaben aber nicht nur den Handel Stettins heben, sondern auch mittelbar das städtische Gemeinwohl befördern würde, so beschließt das Vorsteher-Amt, bei dem hiesigen Magistrat die Ermäßigung der Hafenabgaben zu beantragen. — Herr F. O. Neiser bierselbst ist auf den Vorschlag der Vorsteher von dem Königl. Kreisgerichte als Translateur und Dolmetscher für die englische Sprache beeidigt worden. — Aus der Korporation sind ausgeschieden: die Herren Wm. Mandelkow, Joh. Leopold Robert Friedrichs, A. Rosenheim u. Comp. Es ist in die Korporation aufgenommen: Herr H. T. J. Weißermel und wieder aufgenommen sind: die Herren H. F. Schiffmann und J. Weißbein.

Das neueste Militär-Wochenblatt bringt folgende Veränderungen in der Armee: Krüger, Wölfert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Stettin) 1. pomm. Reg. Nr. 2; Thiemey, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Anklam) ders. Reg. sind zu Sek.-Leutnants 1. Aufg. befördert. — Jordan, Sek.-Lieut. von der Art. 1. Aufg. 2. Bat. (Stolp) 4. pomm. Reg. Nr. 21, ist mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst der Abschluß bewilligt. — Dr. Nöhle, Stabs- und Bat.-Arzt vom Fuß-Bat. 3. pomm. Inf.-Reg. Nr. 14, ist in gleicher Eigenschaft zum Fuß-Bat. 3. brandenburg. Inf.-Reg. Nr. 20; Dr. Fischer, Stabs- und Arzt vom 2. Fuß-Artillerie des pomm. Feld-Art.-Reg. Nr. 2, als Stabs- und Bat.-Arzt zum brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt; Dr. Lüderwald, Assistenz-Arzt vom 3. Bat. (Neustettin) 4. pomm. Landw.-Reg. Nr. 21, ist beim 6. westph. Inf.-Reg. Nr. 55 etatmäßig wieder angestellt. — Schneider, Sek.-Lieut. a. D. u. Garrison-Berwaltungs-Inspektor ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach Colberg; Kauffmann, Lazareth-Insp. in pomm. Stargard, ist nach Frankfurt a. M.; Borchart, kontroliert-führender Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., zur Wahrnehmung der Lazareth-Insp.-Stelle und der Garrison-Berwaltungs-Geschäfte nach pomm. Stargard versetzt. — Neck, Depot-Magazin-Berwaltungs-Insp. ist nach

Berliner Börse vom 12. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf.	do. do. IV	93 3/4 G	Rhein-Nahe. gar.	95 B	Sächsische	4 9 1/2 G	Bank- und Industrie-Papiere.	
Aachen-Düsseldorf	3 1/2	31	—	do. do. V	93 1/2 bz	do. IL Em. gar.	95 B	92 G	Dividende pro 1865.	Zf.
Aachen-Maastricht	0	4	34 1/4 bz	do. Düss. Elb.	—	do. II.	—	10 1/15 4 1/2 146 bz	Preuss. Bank-Anth.	10 1/15 4 1/2 146 bz
Amsterd.-Rotterd.	7 1/4	4	103 1/2 bz	do. Drt.-Soest	84 1/2 G	Rjasaan-Koulov	81 3/4 bz	4 1/2 153 G	Botl. Kassen-Verein	8 1/4 4 1/2 153 G
Bergisch-Märk. A.	9	4	151 bz	do. do. II	93 1/2 bz	Rig-Dünab.	5 — bz	— 4 91 B	Poem. R. Privatbank	— 4 91 B
Berlin-Anhalt	13	4	215 bz	do. Berlin-Anhalt	91 1/2 G	Ruhr-Cret. K. G.	4 — B	— 4 109 bz	Danzig	7 1/10 4 109 bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	157 B	do. do.	96 1/2 B	do. do. III	83 3/4 G	— 4 111 G	Königsberg	6 1/2 4 111 G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	210 3/4 bz	do. do.	—	Stargard Posen	4 — G	— 4 99 bz	Posen	6 1/2 4 99 bz
Berlin-Stettin	8	4	135 5/8 bz	do. Berlin-Hamburg	— G	do. do. II	93 3/4 B	— 4 92 1/2 G	Magdeburg	5 1/2 4 92 1/2 G
Böh. Westbahn	—	5	59 3/4 bz	do. do.	— G	do. do. III	93 3/4 B	— 4 107 1/2 B	Pr. Hypothek.-Vors.	11 1/2 4 107 1/2 B
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141 1/2 bz	Berl.-P. Mgdb. A.	88 1/4 bz	Südosterr.	3 220 1/2 bz	0 4 88 1/4 G	Braunschweig	0 4 88 1/4 G
Brieg.-Neisse	5 1/2	4	103 1/2 bz	do. do.	— G	Thüringer	4 90 G	6 1/2 4 93 1/2 B	Weimar	6 1/2 4 93 1/2 B
Cöln-Minden	17 1/2	4	144 1/2 bz	do. do. C.	88 bz	do. III	90 G	— 4 110 G	Restock (neuo)	— 4 110 G
Cos.-Odb. (Wilh.)	2 1/4	4	53 3/4 bz	do. Berlin-Stettin	— B	do. IV	97 1/2 G	— 4 103 1/2 G	Gera	7 1/2 4 103 1/2 G
do. Stamm.-Pr.	—	6 1/2	75 1/2 bz	do. do.	— B	do. do.	84 B	4 67 B	Thüringen	4 4 67 B
do. do.	—	5	82 1/2 bz	do. do.	— B	do. do.	95 1/2 G	7 1/2 4 96 1/2 G	Gotha	7 1/2 4 96 1/2 G
Löbau-Zittau	—	4	36 G	do. do.	— B	do. do.	103 1/2 bz	7 1/2 4 89 G	Dess. Landesbank	7 1/2 4 89 G
Ludwigsb.-Bexbach	10	4	146 bz	Bresl.-Freib.	— G	do. 54, 55, 57,	103 1/2 bz	9 4 117 1/2 B	Hamburger Nordb.	9 4 117 1/2 B
Magd.-Halberstadt	15	4	194 B	Cöln-Crefeld	— G	59, 56, 64	98 3/4 bz	do. Vereinsb.	8 1/2 4 108 3/4 G	
Magdeburg-Leipzig	20	4	258 1/2 G	Cöln-Minden	97 1/2 bz	do. 50/52	89 1/2 bz	Hannover	— 4 bz	
Mainz-Ludwigsh.	8	4	128 1/2 bz	do. do.	101 1/4 G	do. 1864 holl.	87 1/2 G	Bremen	6 1/2 4 114 5/8 G	
Mecklenburger	3	4	78 1/2 bz	do. do.	85 1/2 bz	do. do. 1864 engl.	87 1/2 B	Luxemburg	6 4 76 G	
Niederschl.-Märk.	—	4	91 bz	do. do.	84 bz	Russ. Prämien-A.	95 B	Darmst. Zettelbank	7 1/2 4 95 1/2 B	
Niederschl. Zweigb.	3 1/2	4	87 1/2 bz	do. do.	95 1/2 bz	do. do. Russ. Pol. Sch.-O.	61 1/2 bz	Darmstadt	6 1/2 4 80 1/2 bz	
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	80 1/4 bz	do. do.	84 1/2 bz	Cert. L. A. 300 Fl.	92 'z	Leipzig	— 4 79 G	
Oberschl. Lt. A. u. C.	11 1/2	3	174 1/2 bz	Cosel-Oderberg	82 B	Pfdbr. n. in S.-R.	61 1/2 bz	Meiningen	7 4 93 1/2 G	
do. Litt. B.	11 1/2	3	154 G	do. do.	— G	Part.-Obl. 500 Fl.	91 1/2 B	Koburg	8 1/4 4 89 B	
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	105 1/2 bz	Magd.-Halberst.	96 1/2 B	Amerikaner	76 1/2 bz	Dessau	0 0 2 1/4 bz	
Oppeln-Tarnowitz	3 1/4	5	75 bz	— Wittenb.	68 1/2 bz	Kurhess. 40 Thlr.	— bz	Oesterreich	— 4 60 1/2 bz	
Rheinische	7	4	114 1/4 bz	Magd.-Wittenb.	93 1/2 bz	N. Badisch. 35 Fl.	29 1/4 G	Moldanische	0 4 22 bz	
do. St.-Prior.	7	4	114 1/4 G	Mosk. Rjss. gar.	85 B	Dessauer Pr.-A.	98 G	E. Gew.-Bk. (Schuster)	7 5 97 B	
Rhein-Naheb.-hr.	0	4	32 1/2 bz	Niederschl.-Mrk.	89 1/2 bz	do. 10 Thlr.-L.	— bz	Disc.-Comm.-Anth.	— 4 103 1/2 bz	
Rh.-Cret.-K.-Gladb.	5	3 1/2	—	do. do. conv.	90 bz	Amsterdam kurz	5 1/2 21 1/2 bz	Berl.-Handels-Gesellach.	8 4 105 bz	
Russ. Eisenbahnen.	—	5	78 1/2 bz	do. do. - III.	88 B	do. 2 Mon.	5 1/2 142 3/4 bz	Schles. Bank-Verein	— 4 113 B	
Stargard-Posen	4 1/4	4	94 1/2 bz	do. do. - IV.	98 1/4 G	Hamburg kurz	3 1/2 151 1/4 bz	Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5 1/2 5 107 1/4 G	
Oesterr. Südbahn	7 1/2	4	102 3/4 bz	Niedschl.-Zwb.-C.	— bz	do. 2 Mon.	3 1/2 150 1/2 bz	Doss. Cont.-Gas-Ak.	11 5 150 1/2 B	
Thüringer	8 1/2	4	133 bz	Oberschl. A.	— G	London 3 Mon.	6 6 21 1/2 bz	Hörder Hütten	5 112 B	
				do. B.	— B	Paris 2 Mon.	3 1/2 80 7/12 bz	Minerva Bergw.-A.	5 36 1/4 G	
				do. C.	— G	Wien Oest. W. 8T.	5 76 1/8 bz			
				do. D.	88 1/2 bz	do. do. 2 M.	5 1/2 75 5/8 bz			
				do. E.	83 1/2 bz	Augsburg 2 M.	5 56 20 bz			
				do. F.	94 bz	Leipzig 8 Tage	6 99 1/4 G			
				do. v. St. gar.	— G	do. 2 Mon.	7 99 1/6 G			
				do. 1858. 60.	93 B	Pomer. Rentbr.	4 90 1/2 bz			
				do. 1862.	93 B	Posensche	4 84 1/4 bz			
				do. v. St. gar.	96 G	Preuss.	4 90 bz			
						Westf.-Rh.	4 95 G			

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hrl. Wilhelmine Kreuzen mit dem Kaufmann Herrn A. Krabbe (Stralsund-Greifswald).
Geboren: Ein Sohn: Herrn Dr. Haedermann (Augsburg). — Herrn A. Beybrecht (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Bernhard Kerstn (Stargard). — Herrn F. Gehren (Stralsund). — Zwillinge: Herrn Ferdinand (Heddesfelde bei Stralsund). — Gestorben: Tochter Ida [6 J. 2 M.] des Herrn Lollo (Stettin). — Gastwirth Kleist [45 J.] (Stettin). — Frau Louise Mens geb. Warnke [56 J.] (Stettin). — Frau Caroline Habeck geb. Schulz [62 J.] (Stettin). — Verwitwete Bauräthin Lentz (Stargard). — Fr. Caroline Holzland [24 J.] (Altenkirchen). — Witwe des weit. Pastors Lubbe zu Dresden, Dorotthe Friedericke, geb. Möller [80 Jahr] (Dresden-Vorstadt). — Mühlmeister Kundtschaft [54 J.] (Gien). — Herr Hansch [80 J.] (Stolp). — Sohn Max der Frau Meyer (Colberg). — Rentier Joh. Heinrich Schmidt [64 J.] (Stolp). — Frau Wittwe Ulrike v. Rohr geb. Diedrichs (Stresow). — Herr J. Mars [68 J.] (Cölln).

Polizei-Bericht.

Gefunden: Am 1. d. M. auf dem Roßmarkt 1 Tasche, enthaltend 1 Paar Glaceehandschuhe, 1 weißes Taschentuch, 1 Strickeng. — Am 6. d. M. in der Frauenstraße 1 schwarzer Knaben-Tuchrock. — Am 7. d. M. 1 Ledertasche, enthaltend 1 alten Hut, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Hosen, 1 Kleiderbüste, 2 Kämme, mehrere Knöpfe.

Stettiner Musikverein.

Morgen, Montag, den 14. Versammlung. Domine, Sanctus, Osanna, Benedictus. — Solovertäge.

Ein Reisebild.

Honolulu, den 26. Okt. 1866, an Bord S. M. S. Vineta. Montag den 23. Juli, verließen wir Balparaiso, um nach den beiden Hauptstädten Peru's, nach Callao und Lima zu gehen. Nach einer guten Fahrt gingen wir schon am 6. August, also nach vierzehn Tagen, vor den beiden Städten zu Anker. Das Panorama, das sich uns hier darbot, war entzückend. Beide Städte liegen dicht hinter einander, Callao, mit 45,000 Einwohnern, dicht am Meere, Lima, mit 150,000 Einwohnern, unmittelbar dahinter am Flusse der Cordilleren, die diesem Bilde einen prachtvollen Hintergrund geben. Die beiden Städte sind durch eine Eisenbahn verbunden, die alle Stunden fährt. Callao (das alte Callao ist vor Jahrhunderten vom Meere verschlungen) macht einen ganz modernen Eindruck auf. Einige Häuser sind förmliche Labyrinthe und durchgängig mit einer Menge kleiner Balkone versehen. Auf den Straßen sieht man fast nichts wie Prozessionen, Mönche und Nonnen, und eine Menge von Klöstern kündigt deutlich den Einfluss an, den die katholische Geistlichkeit hier ausübt. Während unserer Anwesenheit ward das größte Fest des Jahres, der Tag der heiligen Rosa, der Schutzpatronin der peruanischen Armee, gefeiert. Die Festlichkeit war interessant genug. Nachdem die heilige Rosa aus ihrer prächtigen Kapelle abgeholt und in einer großen Prozession durch die Straßen Limas geführt war, ging es nach der Haupt-Plaza, wo die Garnison (ungefähr 7000 Mann) Spalier gebildet hatte und eine furchterliche Musik machte. Der Anzug, den die Heilige zu diesem Tage bekommen hatte, soll mehrere tausend Thaler kostet haben. Auf dem Kopfe trug sie einen Schmuck, zusammengesetzt aus Federblumen, Kolibrissen und Diamenten, ihr Kleid war von rotem Sammet, mit den wertvollsten Steinen vollständig übersät, die Schuhe von weitem Atlas. Selbst die Krinoline hatte man nicht vergessen. Von

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 15. d. M., Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung:

Antrag auf Bewilligung der Kosten zur Erneuerung des Daches auf dem Krankenhaus. — Eine Vorlaufschrift. — Mitteilungen, die Beschaffung von Geldmitteln für die Kämmerei-Kasse betreffend. — Rückäuferung auf ein Gefuch, die Herstellung eines Fugeweges betreffend; — desgl. die Beleuchtung der Bollwerke betreffend. — Antrag auf Ertheilung eines Externations-Consenses. — Vorlage, betrifft die Bewilligung der Kosten zur Ausführung der Wasserleitung in Grünhof; — desgl. betrifft die Anstellung eines Elementarlehrers an der höheren Elementarschule. — Mittheilung der Verhandlung über die Vergabung von Ackerland bei Wolfsdorf. — Mittheilung der Resultate der Wahlabteilungen und Wahl der Mitglieder städt. Kommissionen und Deputationen.

Nichtöffentliche Sitzung:

Anträge auf Bewilligung persönlicher Gehaltszulagen für Elementarlehrer; — einer Gratifikation; — mehrerer Unterstützungen; — Zuwendungen für Armen-Arzte und auf Erhöhung der Diäten für einen Bureau-Gehälften, sowie auf Genehmigung der Rückertattierung der für Dienstländereien gezahlten Pacht. — Mittheilung der Verhandlung über die Wahl des Stadtbauamtmasters; — desgl. in einer Pensionirungs-Angelegenheit. — Bewilligung der Pension für einen Beamten. — Kommissions-Bericht, die Wahl des Ober-Bürgermeisters und Bürgermeisters betreffend.

Stettin, den 12. Januar 1867. Saunier.

Russische Bottfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4蒲 sind billig zu verkaufen Führer. 6 im Laden.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Werner Franz Bally, in Firma Bally & Co. in Siettin, ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Astord-Termin

Wilhelmsbahn.

Die durch Auswechslung gewonnenen alten Schienen im Gesamtgewicht von 5937,99 Ctr. sollen im Wege der Submission verkauft werden.

Offerten sind mit der Aufschrift:

"Offerte auf den Ankauf von alten Schienen" portofrei und versiegelt an die unterzeichnete Direction bis zum Termine

Donnerstag, den 24. Januar er.,
Vormittags 11 Uhr,
einzureichen.

Die Verkaufsbedingungen, sowie die Nachweisung der auf den einzelnen Stationen lagernden Quantitäten alter Schienen, sind in unserem Central-Bureau einzusehen, von welchem sie auch gegen Erstattung der Kopien auf portofreie Anfrage abdrücklich mitgetheilt werden.

Natibor, den 3. Januar 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.
gez. Dittmer.

Zum 1. April b. J. wird die Küster- und Schullehrer-Stelle zu Albrechtsdorf, mit welcher ein jährliches Einkommen von etwa 125 Rth. verbunden ist, erledigt, und soll sofort anderweitig besetzt werden. — Hierzu geeignete Bewerber wollen sich schenkt, unter Beifügung der Abschrift ihrer Zeugnisse, schriftlich bei dem Unterzeichneten melden.

Bogelsang, den 5. Januar 1867.

von Enekevort.

**Gründlich und vollkommen lehrt
in kürzester Zeit**

für Herren u. Damen in den Tages- oder Abendstunden:
Schön- und Schreibkunst, Stil- und
Rechtschreiben, prakt. Rechnen, einf. u. dopp.
Buchführung, Kaufm. Correspondenz u. c.
Mebes, Breitestraße 45.

**General-Versammlung
der 1. Feige'schen Sterbe-Kassen-
Gesellschaft,**

am Sonntag, den 27. Januar,
Nachmittags 3½ Uhr, im Schützenhause,
zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Lage der Gesellschaft.
2. Rechnungslegung. Kassen-Abschluss und Ertheilung der Decharge.
3. Wahl eines Vorstechers und eines Kassen-Kurators.
4. Erledigung einer Streitfrage.
5. Wahl eines Kollektors.

Der Vorstand.

A. Koch. Durdel. Stichelmann.

Stettiner Gartenbau-Verein.

General-(Jahres)-Versammlung

am Montag, den 14. Januar er.,
im Hotel 3 Kronen, Abends 6 Uhr.

Gemeinschaftliches Abendessen

8 Uhr.

Der Vorstand.

Clavier-Transport-Institut

der Pianoforte-Handlung von

G. Wolkenhauer,

Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, verpackt und unverpackt, nach und von allen Orten Stettins und näheren Umgebung, auf Wunsch auch nach und von außerhalb zu festen tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sägen des nachstehenden Tariffs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allen nötigen Transport-Handwerkzeug versehen sind.

Bestellungen werden erbeten
im Comtoir, Louisenstr. 13, part.
Pianoforte-Handlung von

G. Wolkenhauer.

Tarif.

I. für den Transport eines unverpackten Pianos in Tafelform, Pianinos oder Harmoniums	— Rth. 20
a) im Innern der Stadt	— Rth. 20
b) nach oder von dem Bahnhof, Wollweberstr., Grabow, Grünhof, Fortpreußen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernung	1 —
c) nach oder von Bredow, Bredow-Antheit, Büllschow, Friedrichshof, Galwiese, Pommersdorfer Anlagen	1 —
d) nach oder von Frauendorf, Görlow, Edelberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	1 — 15
II. für den Transport eines Flügels	2 — 15
ad I. a)	1 — 5
ad I. b)	1 — 15
ad I. c)	2 — —
ad I. d)	3 — —
III. für den Transport eines verpackten Pianos in Tafelform, Pianinos oder Harmoniums einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken derselben tritt zu den einzelnen Sägen je ein Aufschlag ein von	— — 15
Dergleichen eines Flügels von	— — 20

Sollten örtliche Verhältnisse (enge, steile Treppen u. c.) die Aushilfe weiterer Arbeiter notwendig machen, so tritt pro Mann ein Aufschlag von 5 Sgr. ein.

Verein der Preussischen Invalidenkette.

Nach dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen genehmigten Statut, erhält jedes Mitglied, das ein Beitrittsgehalt von mindestens 3 Rth. zahlt und einen Jahresbeitrag von mindestens 15 Sgr. auszahlt, Diplom, Kette und Stimmberechtigung in der am 21. September jeden Jahres stattfindenden Generalversammlung. Die Kette wird von Damen als Armband, von Herren als Uhrkette getragen.

Der Vorstand:

Mentzel, wirklicher Geheimer Kriegsrath, Vorsitzender.

Ausbildung zum Fähnrichs-Examen auf dem Lande.

Die im Anschluss an das Paedagogium Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, in ländlicher Zurückgezogenheit, fern von den Versuchungen des grossstädtischen Lebens eröffnete **Militair-Bildungsanstalt** hat in den angesehendsten Familienkreisen, namentlich auch bei hohen Militairpersonen so viel Anklang gefunden, dass neue parallele Curse zur Vorbereitung für das Fähnrichs-Examen angelegt werden mussten. Der Unterricht wird von 10 Militair- wie Civil-Fachlehrern ertheilt. Honorar quart. 100 Thlr. prae. Programm nebst Verzeichniss der Zöglinge gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Königl. Director.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1866

ca. 70 Prozent

ihrer Prämienentnahmen als Ersparnis zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1866 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Stettin, den 7. Januar 1867.

Wm. Schlutow,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

 Der in seinen vortrefflichen Wirkungen seit über 12 Jahren rühmlich bekannte und nur allein aus dem feinsten Zucker und den edelsten Pflanzenstoffen gefertigte und von vielen Aerzten empfohlene

d. Flasche 15 Sgr.
1 Rth. u. 2 Rth.

Probe-Flasche à 8 Sgr.

Weiße Brust-Shrup, Probe-Flasche à 8 Sgr.

ein bewährtes, von Jedermann und namentlich von Kin-

dern wegen seines lieblichen Geschmacks genommenes

Hausmittel,

welches noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden, ist außer in der unterzeichneten Fabrik auch in folgenden Depots nur allein echt zu haben. — Die in Menge fast täglich eingehenden Anteile liegen in jedem Depot gratis bereit.

Barth: Anthony's Erben.
Bergen a. R.: B. Wagner.
Cammin: J. D. G. Hinze.
Colberg: Gd. Goetlich.
Cörlin: Aug. Hartung.
Coeslin: Julius Schrader.
Dömmen: Aug. Necker.
Garz a. R.: R. R. Stande.
Greihagen: C. Castelli.
Gollnow: W. Kreim un.
Gützow: H. Michaelis.
Lauenburg: Otto Schmalz.
Loitz: Wilh. Westphal.
Naugard: Gust. Klein.
Neustettin: G. Eger.
Neuwarp: Moritz & Co.
Pasewalk: G. A. Schulz.
Polzin: G. W. Falz.

Pyritz: F. W. Voever.
Putbus: Gebr. Krause.
Schlawe: H. Prochnow.
Swinemünde: Hein. Ossig.
Stargard: J. C. Linke's Nachf.

Stettin: F. Richter,

gr. Wollweberstr. 37—38.

Stolp: Wwe. Mieleke.

Stralsund: J. J. Karmn's Nachf.

Treptow a. T.: L. Wegener.

Ueckermünde: G. Gollin.

Usedom: Gust. Jorck.

Wollin: J. F. Maltkiewitz.

Wieck a. R.: J. M. Dietrich & Sohn.

Zülchow: Carl Marg.

 Wo sich noch kein Lager befindet, wird eins auf Franko-
Anfragen unter guten Referenzen errichtet.

Fabrik: G. A. W. Mayer
in Breslau, Vorwerksstraße 1 c.

 Von meinem anerkannt
extra feinen weißen Petroleum
empfehle ich in Original-Gebinden, sowie ausgewogen, als
auch in einzelnen Flaschen à 5 Sgr.

Wilhelm Boetzell,

Lindenstraße 7.

Phrißer

Gesundheits-Malzbier,

Nichtenberger, Dresdener Wald-
schlösschen und Bairisch Bier,
in schöner, flaschenreicher Waare, empfehlt

Wilhelm Boetzell,

Lindenstraße 7.

A. Motard's

Fünstliche Wachslichte

in allen Qualitäten und Packungen empfiehlt zu Fabrik-
preisen

Wilhelm Boetzell,

Lindenstraße 7.

Zither

mit 30 Saiten und Schnüren zum Selberlernen, das In-
strument a R. 6, 8, 13. — Postnachnahme.

Lauer Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Capitalien in Höhe von und bis 700 Rth. und 1200 Rth. werden zur ersten und alleinigen Stelle gesucht im Volksanwalts-Bureau 54 am Paradeplatz, Kasematte 54.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs wird umsonst ertheilt, schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden-, in q. Befreiungen; Appellations-Anmeldungen und Rechtsfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schriften und Noten-Kopien etc. werden billig u. sauber gefertigt
im **Volks-Anwalts-Bureau**, 54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Die Fallsucht heilbar!
Eine „Anweisung“, die Fallsucht (Epilepsie) durch ein nicht medizinisches Universal-Heilmittel bilden kann, ist in kurzer Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von H. F. Fröhlich. Warendorf in Westfalen. Im Selbstverlage des Herausgebers, 1867, welche gleichzeitig viele Atteste und Dankesbriefe enthalten, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis und franco versandt.

Ostender Keller

empfiehlt billig täglich fr. Austern, fr. Astrachaner Caviar, fette Kieler Sprotten, in und außer dem Hause.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonntag, den 13. Januar 1867.

2. Auftritt des Fräulein Clara Pigulla von Berlin.
Egmont.
Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Musik von L. v. Beethoven.

Vermietungen.

Lind.- u. Fried.-Str.-Ecke 6 i. d. Belletage v. 9 Stuben z. 1. April d. J. ganz o. getheilt mit auch ohne Stallung miethfrei. Näh. parterre.

Grünhof, Mühlstraße 17, ist 1 freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée und sonstigem Zubehör, sowie 1 Kellerwohnung von Stube, Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Gebrau oder auch früher zu vermieten. Näheres dafelbst parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Schriftlithograph, ein tüchtiger, findet dauernde Anstellung bei F. M. Reichel in Baden-Baden.

Die Tochter eines Pred., welche in der Wirthschaft erfahren ist, sucht sofort eine Stelle. Gef. Adr. sub O. B. in d. Exp.

Abgang und Ankunft

der Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahngüte.

Abgang:
nach Berlin: I. 6 u. 30 M. Morg. II. 12 u. 45 M. Mittags. III. 3 u. 52 M. Nachm. (Courierzug). IV. 6 u. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 7 u. 30 M. Vorm. II. 9 u. 58 M. Borm. (Anschluss nach Kreuz, Posen und Breslau). III. 11 u. 32 Min. Vermittags (Courierzug). IV. 5 u. 17 M. Nachm. V. 7 u. 35 M. Abends. (Anschluss nach Kreuz). VI. 11 u. 15 M. Abends. In Altstadt Bahnhof schließen sich folgende Personen-

Posten an: an Zug II. nach Pyritz und Naugard, an Zug IV. nach Gollnow, an Zug VI. nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treppe a. R.